

## Überlassungsbedingungen für die Gästewohnung (gültig ab 01.07.2012)

Voraussetzung für die Nutzung einer Gästewohnung ist die Mitgliedschaft in der Genossenschaft.

Die Gästewohnung wird nur Mitgliedern der Genossenschaft überlassen. Die Nutzung ist ausschließlich für die Gäste der Mitglieder bestimmt.

Das Mitglied ist für die Genossenschaft vertraglicher Partner und damit verantwortlich für die korrekte Abwicklung der Buchung sowie für eine aufgeräumte, saubere, unbeschädigte und vollständige Rückgabe der Wohnung.

Es ist eine Kautions in Höhe von mind. 50,00 EUR zu zahlen.  
Bei einer Belegung von mehr als 14 Tagen kann der Vorstand eine höhere Kautions festlegen.

Wer noch kein Mitglied ist, muss die Mitgliedschaft durch die Zeichnung und Zahlung eines Geschäftsanteiles (310,00 EUR) sowie eines einmaligen Eintrittsgeldes (25,00 EUR) erwerben.

Das Überlassungsentgelt beträgt derzeit **38,00 EUR** (inkl. Endreinigung) bei einer Belegung von ein oder zwei Personen. Für die dritte und vierte Person sind zusätzlich jeweils 5,00 EUR je Übernachtung zu zahlen. Der Vorstand behält sich eine Änderung des Überlassungsentgeltes vor. Diese Gebühr ist unabhängig von der Anzahl der übernachtenden Gäste (maximal 4 Personen) im Voraus bar in der GEW-Geschäftsstelle zu zahlen. Der zu zahlende Gesamtbetrag richtet sich nach der Anzahl der Übernachtungen. Die Maximalbelegung der Gästewohnung (4 Personen) darf nicht überschritten werden. Der Vorstand entscheidet über eine Belegung von mehr als 14 Tagen.

Bettwäsche sowie Hand-, Bade- und Geschirrtücher werden derzeit von der GEW zur Verfügung gestellt. Dinge des täglichen Bedarfs sind mitzubringen bzw. werden vom Mitglied zur Verfügung gestellt.

Die Buchungen müssen schriftlich erfolgen. Ein entsprechender Überlassungsvertrag ist abzuschließen.

Der Beginn und das Ende der Nutzung von Gästewohnungen müssen auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen. An Wochenenden und Feiertagen können keine Schlüsselübergaben stattfinden.

Schlüsselabholung und -rückgabe jeweils Montag bis Freitag vormittags (8.00 bis 12.00 Uhr) in der GEW-Geschäftsstelle. Die Gästewohnung wird in einem sauberen Zustand an das Mitglied übergeben.

Veranstaltungen von Parties oder anderen Geselligkeiten in der Gästewohnung sind nicht gestattet. **Das Rauchen in der Gästewohnung ist zu unterlassen.**

Ein Kinderbett für Kleinkinder ist nicht vorhanden.

Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art ist nicht gestattet.

Bei Änderung oder Rücktritt von einer Buchung hat das Mitglied einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 25,00 EUR an die GEW zu zahlen.

Eine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden durch die Genossenschaft im Zusammenhang mit der Nutzung der Gästewohnung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Liegen Gründe vor, die eine Nutzung der Gästewohnung unmöglich machen und die von der Genossenschaft nicht zu vertreten sind, bestehen keine Regressansprüche.

Eschwege, 30.06.2012

**Gemeinnützige Eschweger  
Wohnungsgenossenschaft eG**  
- Der Vorstand -